

Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste in Deutschland
5. bundesweite Fachtagung „Segel setzen!“ 15.-16.03.2018 in Hannover
Workshop 5 „Möglichkeiten zur Berechnung des Personalbedarfs“

Erläuterungen zur Berechnung des Personalbedarfs für einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi)

Wir wollen an örtlichen Beispielen die Vielfalt der SpDi-Arbeit veranschaulichen und diskutieren, inwieweit man aus der Kombination allgemeiner fachlicher Standards und lokaler Besonderheiten Anhaltspunkte für die Schätzung des Personalbedarfs gewinnen kann.

Inputgeber

Joachim Schittenhelm (GPZ Stuttgart-Birkach), Thorsten Sueße (SpDi Region Hannover), Heinrich Berger (SpDi München Giesing), Manfred Jehle (SpDi München-Schwabing), Dr. Helen Beckmann und Ingo Lutz (SpDi Landkreis Stade)

Zur Berechnung wird eine Reihe von Angaben insbesondere zur Fallarbeit benötigt, wobei Schätzungen ausreichen, wenn genaue Daten fehlen.

Die entsprechenden Felder sind in der beigefügten Excel-Tabelle gelb unterlegt. Die dort eingetragenen Werte stellen die Kalkulationsgrundlagen dar, die in den fachlichen Empfehlungen zu Leistungsstandards und Personalbedarf der Ausgangspunkt für die Schätzung des Personalbedarfs sind. Sie müssen ggf. nach örtlichen Besonderheiten modifiziert werden, vor allem in Bezug auf diese Fragen:

- Welche der Kernaufgaben werden überhaupt vom SpDi wahrgenommen?
- Wie viele Klientinnen bzw. Klienten werden im Rahmen der Fallarbeit in den Kernaufgaben (gesondert für KA 1-3) durchschnittlich pro Quartal betreut?
- Wie kontinuierlich sollten diese Klientinnen bzw. Klienten in Betreuung sein?
- Ein wie hoher Anteil von Hausbesuchen wird für erforderlich gehalten?

Die Personalkalkulation in der Fallarbeit basiert auf der durchschnittlichen Anzahl von beratenen bzw. betreuten Personen pro Quartal.

Ausgangspunkt sind die vier Quartale eines Kalenderjahres (Januar-März, April-Juni, Juli-September, Oktober-Dezember). Liegt zum Beispiel der erste Kontakt im Kalenderjahr Anfang Januar und der letzte Kontakt Ende März, ist das 1 Quartal; liegt dagegen der erste Kontakt Ende März und der letzte Mitte April, so sind das 2 Quartale. In der Modellkalkulation wird für die Kernaufgabe „niederschwellige Beratung“ (KA 1a) eine durchschnittliche Dauer von 1,3 Quartalen im Jahr angenommen, für die Kernaufgabe „niederschwellige Betreuung“ (KA 1b) dagegen 3,0 Quartale. Werden pro Quartal in der KA 1a durchschnittlich 90 Personen beraten und in der KA 1b durchschnittlich 30 Personen, resultiert daraus für die gesamte Kernaufgabe 1 eine Fallzahl von 120 mit einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 1,7 Quartalen im Jahr: $(90 \times 1,3 = 117) + (30 \times 3,0 = 90) / 120 = 1,725$.

Diese auf den ersten Blick kompliziert erscheinende Berechnung ist notwendig, weil der Aufwand für die Betreuung einer gegebenen Zahl der Klientinnen bzw. Klienten pro Jahr davon abhängt, wie kontinuierlich diese betreut werden. Die KA 1a beschränkt sich definitionsgemäß in der Regel auf maximal fünf Kontakte in einem Zeitraum von drei Monaten, bei einer längeren Dauer liegt eine niederschwellige Betreuung (KA 1b) vor. Und der Personaleinsatz der SpDi für die KA 1b liegt z.B. in Süddeutschland bei über 30%, in Ostdeutschland dagegen bei unter 20%.

Ein gewisser Anteil an Klientinnen bzw. Klienten wird im Laufe eines Kalenderjahres im Rahmen verschiedener Kernaufgaben betreut; eine Berechnung nach Quartalen wird dem dadurch bedingten erhöhten Personalaufwand eher gerecht. Die Summe der in den verschiedenen Kernaufgaben pro Jahr betreuten Personen ist größer als die Anzahl der insgesamt betreuten Personen; als Anhaltspunkt dient der (meist nur geschätzte) Anteil von Doppelbetreuungen.

Wichtig ist die **Definition des Leistungsbündels**:

Hierbei handelt es sich um in der Regel mehrere, miteinander zusammenhängende und auf eine bestimmte Indexperson bezogene Aktionen aller Fachkräfte des SpDi, die sich auch über mehrere Tage hinziehen können und oft einen persönlichen Kontakt zu der Indexperson beinhalten (ohne Fahrzeiten bei aufsuchender Tätigkeit).

Hierzu eine Erläuterung: Wenn sich eine ambulant dann doch nicht ausreichende Krisenintervention mit daran anschließender Klinikeinweisung über zwei Tage mit Einsatz von insgesamt drei verschiedenen SpDi-Fachkräften hinzieht, gilt das als ein Leistungsbündel; wenn dagegen ein Klient alle drei Wochen kontinuierlich von einer SpDi-Fachkraft betreut wird, sind das pro Quartal vier Leistungsbündel.

Für den Fall, dass man im SpDi **weitere Durchschnitts-Normwerte** in der Excel-Tabelle als Qualitätsstandard für eine gute Aufgabenbearbeitung für zu hoch oder zu niedrig hält, sollte ein Wert angegeben werden, der für notwendig und ausreichend gehalten wird – wohlgermerkt: Es geht hier nicht um das IST, sondern um das SOLL). Das betrifft die Normwerte

- zur Häufigkeit der Leistungsbündel pro Klient und Quartal in der entsprechenden Kernaufgabe,
- zum kumulierten Zeiteinsatz aller Fachkräfte pro Leistungsbündel im Einzelfall,
- zum wöchentlichen Zeitaufwand in Stunden pro Vollzeitäquivalent Fachkraft für interne Teamkonferenzen,
- zum prozentualen Zuschlag für Leitungs- und Verwaltungsfunktionen auf die in einer Kernaufgabe eingesetzten Vollzeitäquivalente im Bereich der Fachkräfte.

Bei Unklarheiten stehe ich für Rückfragen zur Verfügung, am besten per Email an hermann.elgeti@region-hannover.de